Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5793

23. 11. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. April 1989[1]),

A. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft auf dem Madrider Gipfel gezeigt hat, daß sie entschlossen ist, den Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion zu gehen,

B. in der Erwägung, daß der Bericht des DELORS-Komitees dem vom Gipfel von Hannover erteilten Mandat gerecht wird,

C. in der Erwägung, daß die Grenzen der Politik der Stützung der Volkswirtschaften durch Währungsanpassungen offenbar geworden sind,

D. in der Erwägung, daß die Weiterentwicklung des EWS in seiner jetzigen Form zwar eine gewisse Stabilität mit sich gebracht, jedoch nicht dazu geführt hat, die internen und externen strukturellen Ungleichgewichte der Gemeinschaft zu beseitigen, und daß es negative Auswirkungen, insbesondere durch die Förderung deflationärer Politiken im Bereich der Löhne, hatte,

E. in der Erwägung, daß es wünschenswert wäre, wenn alle Währungen und insbesondere das britische Pfund so bald wie möglich dem EWS beitreten würden, und begrüßt deshalb den Beitritt der Peseta zu diesem Mechanismus,

F. in der Erwägung, daß der Beschluß, den Kapitalverkehr zum 1. Juli 1990 zu liberalisieren, eine Verstärkung des währungspolitischen Zusammenhalts und Maßnahmen zur Verhinderung kurzfristiger spekulativer Kapitalbewegungen erfordern,

G. in der Erwägung, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs eine Verringerung der Interventionsmöglichkeiten der einzel-

[1]) ABl. Nr. C 120 vom 16. Mai 1989, S. 331

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 29 368 – vom 15. November 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 25. Oktober 1989 angenommen.

nen Zentralbanken zur Folge hat (Geldmenge, Devisengeschäfte, Zinssätze) und deshalb die demokratische Kontrolle verstärkt werden muß,

H. in Anbetracht des Grads der derzeitigen wirtschaftlichen Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf der Ebene der Handels- und Zahlungsbilanz, der Arbeitslosigkeit und der Defizite der öffentlichen Hand,

I. in der Erwägung, daß eine aktive Industriepolitik unverzichtbar ist, wenn die durch den Binnenmarkt verursachte Strukturanpassung einen Nutzen haben soll; ferner in der Erwägung, daß diese mit breitgefächerten regional-, sozial- und umweltpolitischen Maßnahmen Hand in Hand gehen muß, um eine tatsächliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, eine gemeinsam zu erarbeitende Wachstumsstrategie zur Verbesserung der natürlichen Umwelt einzuleiten,

J. in der Erwägung, daß Kreditkosten und Kursrisiken die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und somit das Wachstum, das eine Verbesserung der Beschäftigungslage ermöglichen würde, beschränken,

K. in der Erwägung, daß die Staats- bzw. Regierungschefs auf ihrem Straßburger Gipfeltreffen verbindliche Zusagen für die zweite und dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion machen müssen —

1. stellt fest, daß das eigentliche Ziel der WWU die Vollbeschäftigung, anhaltendes Wachstum und eine gerechtere Verteilung der Mittel und Einkommen sein soll, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, eine klare Aufstellung der Mittel zur Erreichung dieses Ziels vorzulegen;

2. erkennt an, daß der Bericht des DELORS-Komitees einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion darstellt; wird diesen Bericht sowie die Entwürfe für die weiteren Stufen prüfen, und fordert, offiziell zu dem Gesamtkomplex dieser Vorschläge konsultiert zu werden;

3. bekräftigt seine Überzeugung, daß die Wirtschafts- und Währungsunion so errichtet werden muß, daß Preisstabilität, aber auch Wirtschaftswachstum und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefördert werden;

4. hält es für erforderlich, daß sich alle Währungen am EWS beteiligen;

5. begrüßt die Entscheidung der spanischen Regierung, dem EWS-Mechanismus beizutreten;

6. fordert den Rat auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen Zusammenhalts der Gemeinschaft einzuleiten und dabei insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

— Beseitigung der stärksten innergemeinschaftlichen Defizite und Überschüsse;

— Korrektur der strukturellen Entwicklungsungleichgewichte, die für die Handelsbilanzdefizite verantwortlich sind;

— Kontrolle der spekulativen Bewegungen und Unterstützung bei der Förderung der Beschäftigung;

— Anreize für die Verlagerung des spekulativen Kapitals in arbeitsplatzschaffende Investitionen im Produktionssektor;

verweist darauf, daß laut dem Jahreswirtschaftsbericht 1989/1990 der außergewöhnlich hohe Außenhandelssaldo der Bundesrepublik Deutschland eine Gefahr für die Stabilität der Währungsbeziehungen in der Gemeinschaft darstellt, zu unerwünschten strukturellen Verzerrungen führt und dabei sogar die wirtschaftliche Stabilität der Bundesrepublik Deutschland bedroht; hält in diesem Sinne wechselseitige und ergänzende Anpassungen der Volkswirtschaften der schwächsten und stärksten Mitgliedstaaten für erforderlich;

7. ist der Meinung, daß die Länder, in denen sich die Verwirklichung des Binnenmarkts am günstigsten auswirkt, ihre Solidarität in besonderem Maße bei der Anwendung der Strukturfonds wirksam werden lassen müssen;

8. ist der Meinung, daß die Auswirkungen der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der durch den Abbau der materiellen, technischen und steuerlichen Barrieren ausgelösten Umstrukturierung in Industrie und Handel die Handels- und Zahlungsbilanz einiger Länder stören könnten; die im EWS vorgesehenen gegenseitigen Stützungsmechanismen müssen daher angewendet und verstärkt werden;

9. ersucht die Kommission, einen Bericht über die Verwendung der nationalen Währungen der Mitgliedstaaten und des ECU mit Blick auf Verringerung der Bedeutung des Dollar im innergemeinschaftlichen Handel sowie im Handel zwischen EWG und AKP-Staaten vorzulegen; verweist diesbezüglich auf seine Forderung nach verstärkter Verwendung des ECU in den Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Drittländern;

10. ist der Ansicht, daß nicht nur die Debatte über die WWU auf der Tagesordnung der vorgeschlagenen zwischenstaatlichen Regierungskonferenz stehen sollte, sondern auch die institutionellen Veränderungen, mit denen die Verabschiedung sozial- und umweltpolitischer Maßnahmen beschleunigt werden soll, sowie Maßnahmen zur Überwindung des demokratischen Defizits;

11. hofft, daß bei der Aufgabe, die Tagesordnung der zwischenstaatlichen Regierungskonferenz aufzustellen, rasche Fortschritte erzielt werden, die unter anderem erforderlich sind, um Inhalt und Durchführung der weiteren Stufen der WWU festzulegen;

12. ist der Auffassung, daß die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen die Regierungskonferenz auf den obengenannten Grundlagen einberufen müssen, damit sie spätestens im zweiten Halbjahr 1990 stattfinden kann;

13. ist der Meinung, daß diese Konferenz zwangsläufig institutionelle Veränderungen mit sich bringen wird, um insbesondere die Modalitäten der demokratischen Kontrolle des künftigen europäischen Zentralbankensystems festzulegen;

14. ist der Auffassung, daß das Europäische Parlament, um die allgemeinen Interessen der europäischen Bürger zu vertreten, im Rahmen eines festzulegenden Ad-hoc-Verfahrens an der Vorbereitung und den Arbeiten der Regierungskonferenz beteiligt werden muß;

15. beschließt, eine Debatte über die Zielsetzungen, die wichtigsten Themen und die Abläufe, die Gegenstand der Arbeiten der Regierungskonferenz sein sollten, sowie über die Modalitäten abzuhalten, denen zufolge es an der Vorbereitung und Abwicklung dieser Arbeiten beteiligt wird;

16. beauftragt seinen Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, gemäß den vorstehenden Empfehlungen einen Bericht auszuarbeiten, der als Grundlage für diese Debatte dienen soll;

17. bevollmächtigt seinen Präsidenten, diese Entschließung vor dem Gipfel in Straßburg zu vertreten, und beauftragt ihn, sie der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333